

otto

präsentiert

Fachförderrichtlinie
Migrantenorganisationen

Eine Förderung des Sozialdezernates zur Unterstützung der Basisarbeit der Migrantenorganisationen

Fördergrundlage

Grundlage dieser Förderung ist die Dienstanweisung (SDA II 02/03) über die Gewährung von Zuwendungen aus Haushaltsmitteln der Landeshauptstadt Magdeburg

- Notwendigkeit der Förderung

- Befähigung von Migrantengruppen zur Selbstorganisation
- Unterstützung ihrer Basisarbeit für das Gemeinwohl

- Zweck der Förderung

- Stärkung der Partizipation und Teilhabe
- Unterstützung des Engagements für friedliche Zusammenleben

Eine Förderung des Sozialdezernates zur Unterstützung der Basisarbeit der Migrantenorganisationen

Förderbedarfe

- unbürokratische, nicht projektgebundene Förderung von Grundausrüstung für die Selbstorganisation
- Unterstützung bei Anmietung von Räumlichkeiten für die Organisation der Vereinsarbeit
- Förderung von Qualifizierungsmöglichkeiten
- Schaffung von Ressourcen für Integrationsprojekte

Eine Förderung des Sozialdezernates zur Unterstützung der Basisarbeit der Migrantenorganisationen

Fördergegenstand

- Verwaltungskosten (Büromaterial, Portokosten und Telefonkosten)
- Informationsmaterial / Fachliteratur
- Mieten und Betriebskosten
- Anschaffung Büro- und Informationstechnik sowie elektronische Medien
- Kosten für die Teilnahme an Fachveranstaltungen im Stadtgebiet
- Öffentlichkeitsarbeit
- Bastel- und Kreativmaterial

Eine Förderung des Sozialdezernates zur Unterstützung der Basisarbeit der Migrantenorganisationen

Anforderungen an die Zuwendungsempfänger

Die jeweiligen Zuwendungsempfänger müssen ausnahmslos:

- Gemeinnützige Ziele verfolgen;
- Die Notwendige Kompetenz haben, um eine ordnungsgemäße Umsetzung der Maßnahme sicherzustellen;
- Eine interkulturell Orientierung haben und mit der Landeshauptstadt interkulturell zusammenarbeiten;
- Bei Integrationsmaßnahmen der Landeshauptstadt Magdeburg zur Integration mitarbeiten;
- In Kooperation mit bestehenden Strukturen der Integrationsarbeit stehen und
- Die Übereinstimmung der Ziele des Vereins mit der integrationspolitischen Leitlinie der Landeshauptstadt Magdeburg erklären

Eine Förderung des Sozialdezernates zur Unterstützung der Basisarbeit der Migrantenorganisationen

Vereinfachte Antragstellung

Die Antragstellung erfolgt schriftlich Anhand des von den jeweiligen Organisationen ausgefüllten Formulars.

- Die Anträge sind spätestens drei Wochen vor Projektbeginn / Anschaffung zu stellen
- Eine kurze Beschreibung des Vorhaben ist ausreichend
- Eine kurze Information zur Vereinsstruktur und Anzahl der Mitglieder ist zu geben
- Die Gemeinnützigkeit ist nachzuweisen
- Ein Kosten-/Finanzierungsplan ist beizufügen sowie
- Eine Erklärung, ob die Organisation zum Vorsteuerabzug berechtigt ist und dass die Maßnahme/Anschaffung noch nicht begonnen wurde.

Eine Förderung des Sozialdezernates zur Unterstützung der Basisarbeit der Migrantenorganisationen

Vereinfachte Verwendungsnachweisführung

Es ist ein einfacher Verwendungsnachweis einzureichen. Er besteht aus:

- Dem Sachbericht und
- Einem zahlenmäßigen Nachweis ohne Vorlage von Belegen.
- Im Nachweis sind Einnahmen und Ausgaben entsprechend der Gliederung des Finanzplans in zeitlicher Reihenfolge in monatlichen Summen aufzuführen

Eine Förderung des Sozialdezernates zur Unterstützung der Basisarbeit der Migrantenorganisationen

Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

- Die Mittel werden aus dem Haushalt der Sozialdezernates als Projektförderung bereitgestellt.
- Die Finanzierung erfolgt als Festbetragsfinanzierung
- Dh. In einem jeden Haushaltsjahr wird pro Organisation einen festen Betrag projektunabhängig zur Unterstützung der Basisarbeit zur Verfügung gestellt.
- Über die Höhe der Förderung entscheidet das Dezernat für Soziales, Jugend und Gesundheit im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel nach pflichtgemäßem Ermessen.